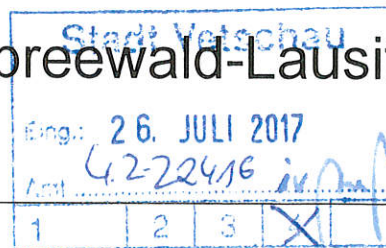




Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat



Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Verwaltungsgebäude: Am Schießplatz 7

01968 Hörlitz

Amt:

Bau- und Hauptamt

Auskunft erteilt:

Herr Karsten Seeliger

Zimmer:

2.10 (Hörlitz)

Telefon:

03573 / 870 - 5535

Telefax:

03573 / 870 - 5510

E-Mail:

karsten-seeliger@osl-online.de

QM-Dokument:

Geschäftszeichen:

65-66.11.01-6632/Abstufung

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:

19.06.2017

Betreff: Entwurf zur Abstufungsvereinbarung für die K6632
Hier: Ankündigung der Abstufung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den o.a. Entwurf zur Abstufungsvereinbarung kündige ich gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – die Abstufung der Kreisstraße K6632 für den Bereich der Stadt Vetschau/Spreewald zur Gemeindestraße der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2018 an.

Das Umstufungsverfahren wird durch den Landkreis eingeleitet und verfügt. Ich bitte Sie um Stellungnahme zum Vereinbarungsentwurf; als Termin für den Eingang Ihrer Stellungnahme habe ich mir den 08.08.2017 notiert.

Hinweis: An die Stadt Lübbenau/Spreewald habe ich ebenfalls ein betreffendes Schreiben gesandt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Molitor
Amtsleiter
Bau- und Hauptamt

Anlage

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

M. S. Blumel

ENTWURF LK OSL Stand: JUNI 2017a

Umstufungsvereinbarung

- a) zur Abstufung der Kreisstraße K6632 von der Kreisgrenze der Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz bis zur Gemarkungsgrenze Raddusch - Leipe zur Gemeindestraße der Stadt Vetschau/Spreewald
- b) zur Abstufung der Kreisstraße K6632 von Gemarkungsgrenze Leipe - Raddusch bis zur Ortslage Leipe zur Gemeindestraße der Stadt Lübbenau/Spreewald

zwischen dem

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

vertreten durch den

Landrat
Herrn Siegurd Heinze

-nachstehend Landkreis genannt-

und der

Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossplatz 10
03222 Vetschau/Spreewald

vertreten durch den

Bürgermeister
Herrn Bengt Kanzler

-nachstehend Stadt Vetschau genannt-

als auch der

Stadt Lübbenau/Spreewald
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

vertreten durch den

Bürgermeister
Herrn Helmut Wenzel

-nachstehend Stadt Lübbenau genannt-

wird folgendes vereinbart:

I. Gegenstand der Abstufung

1a. Die Stadt Vetschau und der Landkreis kommen überein, die Kreisstraße K6632 wie unter a) beschrieben, vom Netzknoten 4150018, bis zur Gemarkungsgrenze Raddusch - Leipe (ca. 150 m nach der Buschgrabenbrücke i.R. Leipe), über eine Länge von 850 m auf Grund der Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße abzustufen. Neuer Baulastträger wird die Stadt Vetschau.

1b. Die Stadt Lübbenau und der Landkreis kommen überein, die Kreisstraße K6632 wie unter b) beschrieben, von der Gemarkungsgrenze Leipe - Raddusch (ca. 150 m nach der Buschgrabenbrücke i.R. Leipe), bis zum Netzknoten 4150019 über eine Länge von 1.728 m auf Grund der Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße abzustufen. Neuer Baulastträger wird die Stadt Lübbenau.

2. Die korrekte Einstufung ist nach § 3 (4) 1. des Brandenburger Straßengesetzes - BbgStrG - die einer Gemeindeverbindungsstraße; auf dem Gebiet des LK SPN ist die Straße als Gemeindestraße des Amtes Burg/Spreewald eingestuft, ab Leipe existieren keine weiterführenden Verkehrsbeziehungen für den öffentlichen motorisierten Verkehr.

Die abzustufende Straße ist in der Anlage „Übersichtskarte K6632 Leipe“ gekennzeichnet. Diese Anlage ist Vertragsbestandteil.

Die förmliche Ankündigung der Abstufung gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 BbgStrG erfolgte mit Schreiben vom 19.06.2017. Die Abstufung wird vom Landkreis mit Wirkung zum 01.01.2018 verfügt. Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung über die Abstufung erfolgt im Kreisanzeiger, im Amtsblatt „Neue Vetschauer Nachrichten“ und im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald. *fi. d. St. Vetschau*

3. Begründet in seiner besonderen topographischen Lage ist der Ortsteil Leipe der Stadt Lübbenau für den öffentlichen motorisierten Verkehr ausschließlich über die Gemarkung Raddusch der Stadt Vetschau zu erreichen. **Daher vereinbaren die beiden Städte für den 850 m langen Teil auf der Gemarkung Raddusch folgendes:**

- Die Stadt Lübbenau unterhält und bewirtschaftet diesen Straßenabschnitt als Baulastträger, *auf eigene Kosten.*
- Soweit die Stadt Vetschau aufgrund gesetzlicher Regelung Baulastträger an diesem Straßenabschnitt ist, übernimmt die Stadt Lübbenau alle Rechte und Pflichten aus der Baulastträgerschaft für diesen Straßenabschnitt.
- Insbesondere wird die Stadt Lübbenau den in Rede stehenden Straßenabschnitt in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand halten.
- Die Stadt Lübbenau verpflichtet sich, die Stadt Vetschau von sämtlichen Ansprüchen, die gegen die Stadt Vetschau als Baulastträger an diesem Straßenabschnitt gestellt werden, freizustellen.

II. Straßenzustand und Übergabe von Unterlagen

1. Die Städte Vetschau und Lübbenau sowie der Landkreis haben die abzustufende Kreisstraße K6632 am tt.mm.jjjj gemeinsam begangen. Der Landkreis hat in der jüngeren Vergangenheit alle drei Bauwerke ersatzneugebaut, den Straßenkörper im Hocheinbauverfahren saniert sowie die Bankette angepasst; die Straße wird wie besehen abgestuft.

Landkreis übergibt entsprechend und jeweils für die Abschnitte der Städte Vetschau und Lübbenau folgende Unterlagen:

- Bestandsunterlagen (Bauwerksbücher/Haupt- und Zwischenprüfungen), Doppikunterlagen (Bauwerksbewertung)
- Bestandsunterlagen und Sondernutzungsgenehmigungen (soweit vorhanden), Doppikunterlagen (Straßenbewertung/Grundstücksbewertung mit Stichtag 31.12.2017)

und zwar bis zum 31.03.2018.

III. Verzicht und Schlussbestimmungen

1. Die Städte Vetschau und Lübbenau verzichten auf Grund der hier getroffenen einvernehmlichen Regelung unwiderruflich auf Widerspruch oder Klage im Umstufungsverfahren.

2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Anlage: „Übersichtskarte K6632 Leipe“

Stadt Vetschau/Spreewald
Vetschau, den

Stadt Lübbenau/Spreewald
Lübbenau, den

Bengt Kanzler
Bürgermeister

X
Marina Vogt
Die Allgemeine
Stellvertreterin

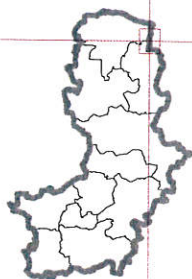
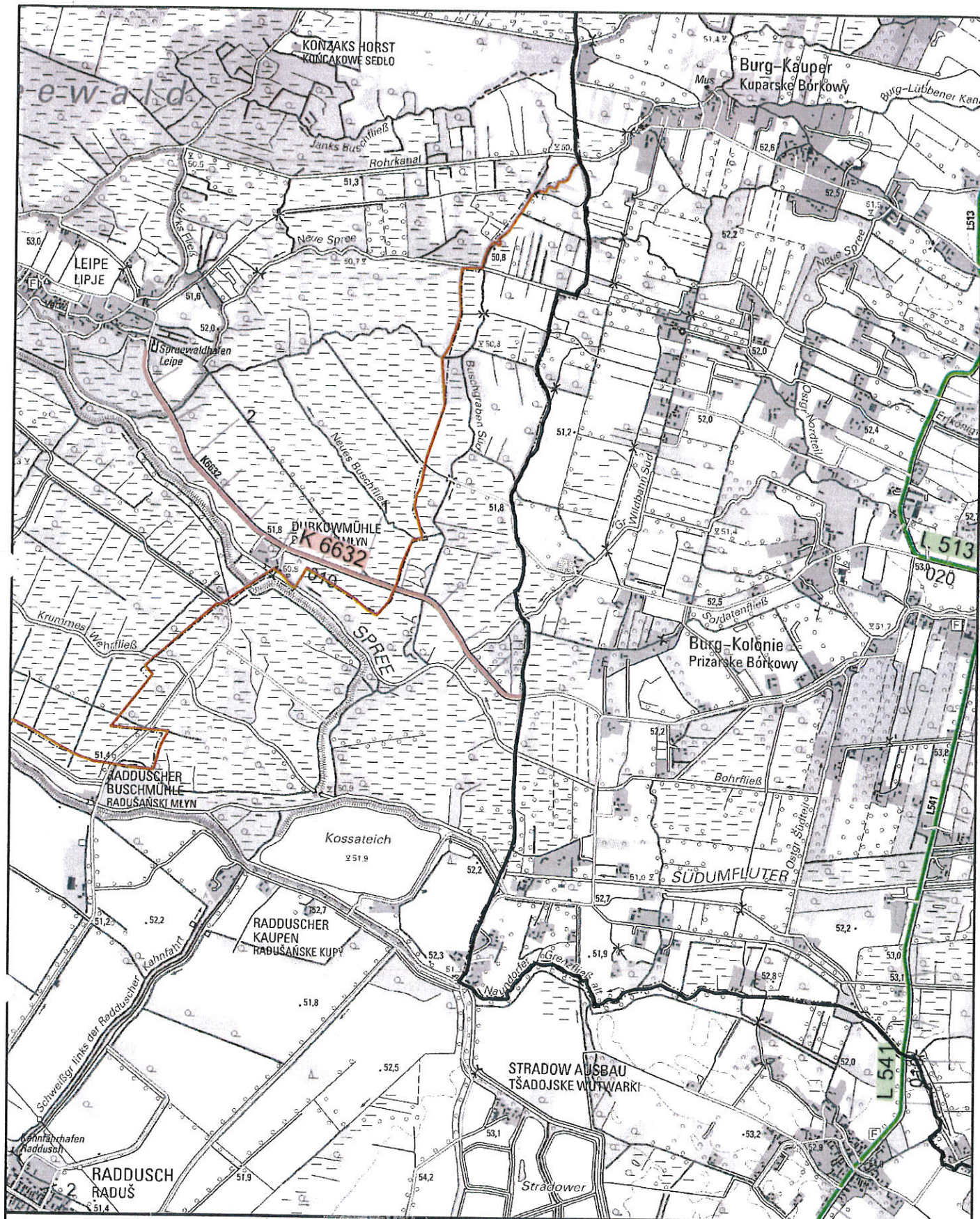
Helmut Wenzel
Bürgermeister

Rainer Schamberg
Der Allgemeine
Stellvertreter

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Senftenberg, den

Siegurd Heinze
Landrat

Grit Klug
Erste Beigeordnete



Übersichtskarte K6632 Leipe

Erstellt für Maßstab 1:25.000

0 1.440 m

Ersteller LK OSL



Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Bau- und Hauptamt
Am Schießplatz 7
01968 Hölritz